

## Anfrage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Oggersheim	05.05.2022	öffentlich

### Anfrage

#### **Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Lösungsansätzen zur Abwendung von nicht ordnungsgemäßen abgestellten E- Scooter**

Vorlage Nr.: 20224929

#### **Stellungnahme Bereich Stadtplanung**

Mit der erstmaligen Registrierung eines Nutzers zur Anmeldung beim Anbieter werden die Verhaltensregeln angezeigt, die der Nutzer zu beachten hat. Diese müssen vom Nutzer bestätigt werden. Außerdem gibt es bei jedem Ausleihvorgang einen entsprechenden Hinweis. Zusätzlich sind am E-Scooter immer wieder entsprechende Piktogramme zum richtigen Verhalten angebracht.

Derzeit erfolgt eine Regulierung durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, mit der der Anbieter gewisse Verpflichtungen eingetht wie z.B. die Beseitigung von illegal oder querliegenden E-Scootern oder das korrekte Ausbringen der E-Scooter. Darüber hinaus sind sog. Parkverbotszonen definiert, innerhalb derer mittels GPS-Ortung (Geofencing) keine E-Scooter abgestellt werden können. Die Selbstverpflichtungserklärung und die Parkverbotszonen sind auf den Internetseiten der Stadt nachzulesen (<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/verkehr/e-scooter>).

Derzeit bestehen Überlegungen, diese Selbstverpflichtungserklärung durch eine Sondernutzungsvereinbarung zu ersetzen. Grundsätzlich würde sich damit aber die Situation nicht verbessern. Eine Besserung würde sich nur ergeben, wenn in Verbindung damit feste Abstellbereiche definiert werden würden. Im Gegensatz zu den Fahrradvermietstationen werden aber seitens der Anbieter deutlich mehr solcher Abstellzonen gewünscht. In den bisherigen Gesprächen mit den Anbietern wurde hier genannt, dass für ein funktionierendes System alle ca. 150m eine solche Station benötigt werden würde. Diese Vorstellung der Anbieter ist aber im öffentlichen Raum mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen nicht umzusetzen. Die weiteren Gespräche und die noch notwendigen weiteren Planungen werden zeigen, ob hier eine Annäherung mit allen aktiven Anbietern erreicht werden kann.

Derzeit besteht die Möglichkeit, entsprechend falsch abgestellte bzw. behindernde E-Scooter beim jeweiligen Anbieter direkt zu melden und eine Beseitigung einzufordern. Entsprechende Kontaktdaten befinden sich an jedem E-Scooter und auf den Internetseiten der Stadt Ludwigshafen. Im Einzelfall kann hier die Verwaltung ggf. unterstützen. In der Regel werden entsprechende Meldungen auch von den Anbietern zeitnah abgearbeitet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Beschlusses des Stadtrates vom 25.04.2022 wird seitens der Verwaltung für den nächsten oder übernächsten BGA ein Gesamtkonzept zur Beseitigung/Vermeidung der Probleme mit E-Scootern ausgearbeitet und vorgestellt werden.

Hier noch ein Link zu einem aktuellen Bericht zu diesem Thema:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/e-scooter-bilanz-probleme-100.html#xtor=CS5-281>

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Joachim Magin (E-Mail: 4-12@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.